



Richtlinie zur Vermeidung global oder national bedeutender Standorte

Dokumententitel	Richtlinie zur Vermeidung global oder national bedeutender Standorte
Autor	Marco Schweingruber
Versionsnummer	1.2
Vertraulichkeitsstufe	Niedrig, Dokument wird veröffentlicht
Bearbeitungsstufe	Gültig
Gültigkeitsbereich	Gesamtes Unternehmen
Letzte Prüfung	03.05.2024
Revision	
Freigabe am	03.05.2024
Freigabe erfolgt durch	Stefan Dreßen
Unterschrift	

Änderungsinformationen:

Version	Datum	Bearbeiter	Anmerkung
1.0	02.02.2024	SG	Entwurf
1.1	03.05.2024	SG	Freigabe
1.2			
1.3			
1.4			
1.5			
1.6			

Die Unternehmensleitung verpflichtet sich und alle Mitarbeiter, sich an die Vorgaben dieser Richtlinie zu halten. Thematisch verantwortliche Mitarbeiter werden über die Richtlinie unterrichtet.

Absicht dieser Richtlinie ist, eine verbotene sowie unnötige und unzweckmäßige Landnutzung durch das Unternehmen zu vermeiden. So soll eine weitere Maßnahme hin zu mehr Klimaschutz und Biodiversität umgesetzt werden.

Die Standortwahl der Mönninghoff GmbH & CO. KG richtet sich streng nach den gültigen Gesetzen und regionalen Vorschriften wie:

- Flächennutzungsplänen
- Bebauungsplänen
- Erschließungsplänen
- Bau- und Umweltvorschriften
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Mönninghoff GmbH & CO. KG verpflichtet sich zur verantwortungsvollen Landnutzung unter besonderer Berücksichtigung von Biodiversität und Wasserschutz und dazu, Gebiete mit potenziellen Landnutzungskonflikten strikt zu meiden.

Dazu zählen UNESCO-Welterbestätten und Schutzgebiete der Weltnaturschutzunion (IUCN).